



Es gelangte zur Ausgabe:

Ein neuer Band

Loewenwarther
Lehrkommentar z. Bürgerl. Gesetzbuch
IV. Band: Sachenrecht

Umfang 528 Seiten. Brosch. 22.—, Halbl. geb. 24.—

Reichsgerichtsrat Dr. Warneyer urteilte über das Werk: Das große pädagogische Geschick Loewenwarthers ist bekannt. Sein Lehrkommentar ist ein neuer Beweis für die außerordentliche Begabung des Verfassers auf diesem Gebiet. Das Werk will den Lernenden in das Gesetzesnetz selbst einführen, die Leit- und Grundsätze am Gesetzeswortlaut unmittelbar entwickeln und dieses Ziel durch möglichst ungekürzte Wiedergabe von besonders lehrreichen ausgewählten Beispielen aus der vergangenen und gegenwärtigen Rechtsprechung erreichen. Der Kommentar ist daher nicht bloß für das Studium, sondern auch für die Praxis, namentlich den jüngeren Juristen, aufs wärmste zu empfehlen.

*

Nicht nur Studierende sind Käufer, sondern alle Bibliotheken, Rechtsanwälte und Beamte kommen dafür in Frage. Wir bitten den neuen Band den Abnehmern der früheren Bände anzuzeigen, ein Erfolg bleibt nicht aus. Jede rechtswissenschaftl. Buchhandlung sowie Universitätsbuchhandlung müßte das Werk unbedingt auf Lager halten.

Zur Lagerergänzung empfehlen wir die früheren Bände:

I. Allgem. Teil

brosch. 7.—, Halbl. geb. 8.—

II. Recht der Schuldverhältnisse

(Allgem. Teil) brosch. 6.—, Halbl. geb. 7.—

Ⓩ

Wir liefern:

nur wenn auf diesem Zettel bestellt

2 Probeexemplare sämtlicher bisher erschienenen Bände **mit 45%**,
weltlere Exemplare mit 35% und 11/10

Auslieferung nur in Leipzig bei F. Voldkmar

Hermann Sack Verlag — Berlin W 35